

Prävention in der Schuldnerberatung der Diakonie

Diakonie für Menschen
in Not(lagen)

Konzeptionelle
und sozialpolitische
Grundlagen

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Zusammenfassung
- 5 Einleitung
- 7 Definition des Handlungsprinzips Prävention
- 8 Prävention in der Schuldnerberatung
- 9 Selbstverständnis diakonischer
Schuldnerberatung und Prävention
- 11 Strukturelle Überschuldungsprävention
- 12 Individuelle Überschuldungsprävention
- 12 Prinzipien
- 12 Ziele
- 13 Arbeitsformen
- 14 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 15 Perspektiven von Prävention
- 17 Weiterführende Informationen
- 19 Impressum

Vorwort

Experten gehen aktuell von über drei Millionen überschuldeten Haushalten aus, denn privater Konsum wird mehr und mehr mit Hilfe der verschiedenen Formen des Verbraucherkredits finanziert: für viele Menschen ein Weg von der Verschuldung in die Überschuldung. Für Menschen in prekären Lebenslagen sind Mietschulden, Schulden bei Energiekonzernen oder bei privaten Gläubigern ein weiterer Schritt in Richtung Überschuldung.

Die Diakonie engagiert sich seit Jahrzehnten in ihren Schuldnerberatungsstellen für Menschen in Not. Diakonische Schuldnerberatung ist dabei mehr als nur finanztechnische Hilfe. Sie versteht sich auch als Hilfe zur Überwindung der sozialen und psychischen Folgen der Existenzgefährdung durch Überschuldung. Der stetige Anstieg der überschuldeten Haushalte in den letzten zwei Jahrzehnten ist ein Indiz für die Notwendigkeit präventiver Arbeit in diesem Bereich.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie nutzt daher die Chancen individueller wie struktureller Prävention, um noch wirkungsvoller Überschuldung, sozialer Ausgrenzung und Armut entgegenzutreten.

Prävention beginnt dabei schon in der alltäglichen Beratungsarbeit der Schuldnerberaterinnen und -berater. Jedes Beratungsgespräch wirkt präventiv, wenn die gegebenen Informationen die sozialen Handlungskompetenzen etwa bei der Haushaltsführung oder im Umgang mit Angeboten der Finanz- und Versicherungswirtschaft erhöhen. Die präventiven Effekte verstärken sich, wenn Schuldnerberatungsstellen über individuelle Hilfe hinaus mit Gruppen arbeiten. So können beispielsweise Jugendliche in Schulklassen ihr Konsumverhalten reflektieren und dadurch ihre Kompetenz im Umgang mit Geld erhöhen.

Präventive Arbeit muss sich jedoch auch auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beziehen, die ursächlich Überschuldung, Armut und soziale Ausgrenzung begünstigen oder gar auslösen. Insbesondere auf Landes- und Bundesebene engagiert sich die Diakonie daher für strukturelle Veränderungen in den Bereichen der (Finanz)Wirtschaft und des Sozialrechts.

Mit dieser Veröffentlichung stellen wir die Chancen eines präventiven Handlungsansatzes auf einen Blick dar und tragen damit zu einer fachlichen Profilierung der Schuldnerberatung bei. Wir wollen Mitarbeitende in den Schuldnerberatungsstellen ermutigen, ihr Engagement zum Ausbau präventiver Ansätze zu verstärken, obwohl die Finanzierung unsicher und völlig unzureichend ist.

Angesichts massiver Überschuldung und den daraus resultierenden sozialen Folgen ist es ein Skandal, dass wegen fehlender Finanzmittel nur 10 bis 15 Prozent der überschuldeten Haushalte beraten werden können. Das Ergebnis dieser Bedarfslücke sind materielle und soziale Folgekosten, die nicht nur die Betroffenen schädigen, sondern auch andere gesellschaftliche Gruppen und Organisationen in vielfältiger Weise belasten (private Gläubiger, Handel, Unternehmen, Banken, Gerichte und andere).

Eine am Bedarf ausgerichtete Finanzierung sozialer Schuldnerberatung und insbesondere eine deutlich höhere und verlässliche Mittelausstattung für Prävention sind geeignet, diese Folgekosten deutlich zu senken. Die Präventionsarbeit der Schuldnerberatung nützt sowohl den Überschuldeten als auch allen anderen Beteiligten und dient damit dem Gemeinwohl insgesamt.

Johannes Stockmeier
Präsident des Diakonischen Werkes der EKD

Zusammenfassung

Deutlich über 6 Millionen Kinder und Erwachsene sind zurzeit von Überschuldung betroffen, Tendenz steigend. Sie sind in ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe stark eingeschränkt. Es mangelt ihnen bei Einkommen, Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit und in anderen Lebensbereichen an angemessenen Ressourcen. Der Text beschreibt die Schuldnerberatung der Diakonie als wirkungsvolles Instrument, Menschen in Überschuldungssituationen zu helfen und mit ihnen eine Lebensperspektive zu entwickeln. Es wird deutlich, dass insbesondere durch Präventionsarbeit nachhaltige Effekte beim Abbau von Überschuldung, Armut und sozialer Ausgrenzung erzielt werden können.

Der Text stellt auf einen Blick die konzeptionellen und sozialpolitischen Grundlagen und vielfältigen Handlungsmöglichkeiten von Prävention dar und stärkt so das Profil des Handlungsansatzes in der diakonischen Schuldnerberatung. Er unterstreicht die Notwendigkeit präventiven Handelns für eine effektive Hilfe und bestärkt die Fachkräfte vor Ort, den Handlungsansatz auszubauen. Die Schuldnerberaterinnen und

-berater erhalten Argumentationshilfen, um Kostenträger und Sponsoren von der Sinnhaftigkeit präventiver Arbeit zu überzeugen.

Neben der individuellen Prävention wird die strukturelle Prävention als unverzichtbares Instrument zur Lösung des Überschuldungsproblems dargestellt. Der Diakonie Bundesverband und die Landesverbände setzen sich daher in ihrer sozialpolitischen Arbeit für überschuldungsvermeidende und entschuldungsförderliche rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein. Die Erfolge sind umso größer, je koordinierter die unterschiedlichen Akteure auf europäischer, nationalstaatlicher, Länder- und Kommunalebene handeln.

Eine gelingende Arbeit gegen Überschuldung, Armut und soziale Ausgrenzung setzt einen bedarfsgerechten Ausbau der Schuldnerberatung und der Präventionsarbeit voraus.

Matthias Bruckdorfer

Einleitung

Soziale Arbeit als Disziplin und Profession hat sich in ihrer theoretischen Reflektion und ihrem praktischen Handeln nie auf die Bearbeitung bereits eingetretener psychosozialer Probleme von Menschen begrenzen lassen. Es ist evident, dass ein frühes, den Problemen vorbeugendes Handeln Erfolg versprechender ist als die in der Regel mühevoll und zähe Krisen- und Notlagenbewältigung. Spätestens mit der Aufwertung vorbeugenden Handelns zu einer von fünf zentralen Strukturmaximen sozialarbeiterischen Handelns im theoretischen Konzept lebensweltorientierter Arbeit¹ gehört Prävention zur unverzichtbaren professionellen Handlungsform in der Sozialen Arbeit.

Für die diakonische Schuldnerberatung eröffnet eine angemessen weit gefasste Definition von Prävention den Blick auf das gesamte Tableau an problemverursachenden und problemstabilisierenden Faktoren der Überschuldung. Es umfasst individuelle Faktoren, die in der Person oder im Handeln eines Schuldners liegen, bis hin zu Faktoren, die auf der strukturellen Ebene des Wirtschafts- und Rechtssystems zu verorten sind. Um dieses Tableau zu erstellen, sind zwei grundsätzliche Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Faktoren spielen bei der Entstehung von Überschuldung eine Rolle?
- Welche Faktoren verhindern die Überwindung der Überschuldung?

Die so identifizierten problemverursachenden und problemstabilisierenden Faktoren sind auf Möglichkeiten einer vorbeugenden Veränderung, mindestens aber einer „Entschärfung“ im Blick auf Überschuldung zu überprüfen. Aus der großen Anzahl, der Heterogenität und der Komplexität aller relevanten individuellen und strukturellen Faktoren für Überschuldung ergibt sich eine mindestens ebenso große Vielzahl möglicher Handlungsoptionen für präventives Handeln.

Schon die in der Schuldnerberatungsstelle geleistete Beratungsarbeit mit einzelnen Schuldnerinnen und Schuldnern hat präventive Wirkung, wenn es der Beraterin oder dem Berater gelingt, dem zu Beratenden die in der Vergangenheit fehlende Kompetenz zur Budgetkontrolle zu vermitteln. Der Schuldner und die Schuldnerin haben gelernt, den Überblick über Ein- und Ausgaben zu behalten und können zukünftig das Konsumverhalten besser steuern.

Multipliziert wird dieser präventive Effekt natürlich, wenn Fachkräfte der Schuldner- und Insolvenzberatung beispielsweise in der Familien- und Jugendbildungsarbeit nicht nur Einzelpersonen fokussieren, sondern (gefährdete) Gruppen über die Fallstricke der Angebotspalette im Finanzdienstleistungssektor aufklären. Die finanzielle Allgemeinbildung in der Bevölkerung erreicht dadurch ein höheres Niveau. Die Menschen haben gelernt, Finanzdienstleistungen zu bewerten oder wissen, wo sie sich vor Vertragsabschlüssen seriös informieren und beraten lassen können.

Prävention ist auch notwendig, um eine Veränderung verschuldungsförderlicher und entschuldungshinderlicher struktureller Faktoren im Wirtschafts- und Rechtssystem herbeizuführen. Dazu zählen (gesetzliche) Verbesserungen in den Grundsicherungssystemen (bedarfsdeckende Regelsätze), beim Zugang und der Durchsetzung von Rechten (Rechtsberatung, Prozesskostenhilfe), beim Verbraucherschutz (Ausbau unabhängige Verbraucherberatung), beim bargeldlosen Zahlungsverkehr (Recht auf Girokonto), beim Pfändungsschutz (P-Konto) und vieles mehr.

Die genannten Beispiele machen deutlich, dass es neben den vielfältigen präventiven Handlungsformen unterschiedliche Präventionsakteure auf unterschiedlichen Handlungsebenen geben muss. Der vor Ort arbeitende Schuldner- und Insolvenzberater kann in der Regel gegenüber dem Gesetzgeber nicht sozialpolitisch aktiv werden. Er kann aber die von

¹ Thiersch, Hans, 1995: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim, München. S. 30/31

ihm lokal nicht bearbeitbaren problemverursachenden und problemstabilisierenden Faktoren zur Bearbeitung an einschlägige Verbände und Gremien weiterreichen: Landes- und Bundesverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände, Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung e.V., Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und andere. Die auf Landes- und Bundesebene angesiedelten Verbände verfügen in der Regel über einschlägige Kontakte zur Politik und leisten mit ihren sozialanwaltschaftlichen Aktivitäten und ihrer Lobbyarbeit ihren sozialpolitischen Beitrag zur Präventionsarbeit.

Notwendige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Präventionsarbeit ist eine bedarfsdeckende, einheitliche Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Ergänzend zu dieser basalen Dienstleistung der Schuldnerberatungsstellen muss Präventionsarbeit gesondert finanziell gefördert werden.

Wenn beides gesichert wäre, hätte dies nicht nur einen erhöhten Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher beziehungsweise Schuldnerinnen und Schuldner, sondern wäre für alle vom Überschuldungsproblem Geschädigten von Vorteil. Im Ergebnis ließen sich die durch private Überschuldung entstehenden gesellschaftlichen Kosten senken und der damit entstandene volkswirtschaftliche Schaden durch Prävention noch deutlicher als bisher begrenzen. Die diakoni-

schen Schuldner- und Insolvenzberater und -beraterinnen verbinden mit der Stärkung und dem Ausbau präventiven Handelns die Hoffnung, dem seit vielen Jahren bestehenden Trend zu immer mehr überschuldeten Haushalten ein weiteres wirksames Instrument entgegengesetzt zu können.

Der vorliegende Diakonie Text leistet einen Beitrag zur Klärung der Präventionsarbeit in der diakonischen Schuldnerberatung. Er will alle Fachkräfte und Lobbyarbeiter ermutigen, nach diesem Handlungsprinzip zu arbeiten und Prävention auszubauen.

Nach der allgemeinen Darstellung der Definition von Prävention wird präventives Handeln in den Kontext der Funktions- und Tätigkeitsmerkmale der Schuldner- und Insolvenzberatung eingeordnet. Prävention als Handlungsprinzip wird als integratives Element im Selbstverständnis diakonischer Schuldnerberatung identifiziert. Es folgt die Beschreibung von Handlungsformen, die der Praxis struktureller als auch individueller Überschuldungsprävention zur Verfügung stehen. Im abschließenden Kapitel wird auf die zentrale Bedeutung und die Chancen von Prävention in der sozialen Schuldnerberatung hingewiesen. Es werden noch zu schaffende Voraussetzungen benannt, um eine effektive und effiziente Überschuldungsprävention zu realisieren.

Definition des Handlungsprinzips Prävention

„Der Begriff der Prävention (lat. Zuvorkommen, Vorbeugen, Verhüten) beschreibt ein grundsätzliches Handlungsprinzip, wonach etwas getan wird, damit ein bestimmtes Ereignis oder ein bestimmter Zustand hinausgezögert wird, nicht eintritt oder seine Folgen begrenzt werden.“²

Grundsätzlich wird zwischen struktureller und individueller Prävention unterschieden. Strukturelle Prävention richtet den Blick auf nicht in der Person liegende, von Personen unabhängige, über Einzelpersonen hinausgehende gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Überschuldungsproblematik. Sie zielt auf die Veränderung von überschuldungsförderlichen und entschuldungshinderlichen Sachverhalten, die durch Wirtschaftsordnung und Rechtssystem gesetzt sind.

Die individuelle, also auf die Person bezogene Prävention gliedert sich in drei Grundformen:

- **Primäre Prävention**
Von primärer Prävention spricht man, wenn eine Krise noch nicht eingetreten ist und das Handeln darauf ausgerichtet ist, die Krise zu vermeiden (Vorbeugestrategien). Zielgruppe sind Menschen ohne Schuldenprobleme. Durch gezielte und systematische Aufklärungsarbeit soll die Entstehung von Überschuldung verhindert werden.

- **Sekundäre Prävention**
Sekundäre Prävention bedeutet, dass eine Verschlimmerung oder Folgeerscheinungen nach einer bereits eingetretenen Krise verhindert werden sollen. Zielgruppe sind Menschen mit Schuldenproblemen. Die Aufgabe der sekundären Prävention ist es, durch Verbreitung von Informationen und Verhaltenshilfen Wissensdefizite, Nachteile, Schäden und Folgeschäden zu vermeiden.
- **Tertiäre Prävention**
Tertiäre Prävention beinhaltet Rehabilitation, wenn eine Krise erfolgreich bewältigt wurde und Wiederholungen ausgeschlossen werden sollen. Zielgruppe sind Menschen, die massive Schuldenprobleme hatten. Tertiäre Prävention beinhaltet Hilfestellungen zur zukünftigen Vermeidung von Überschuldung.

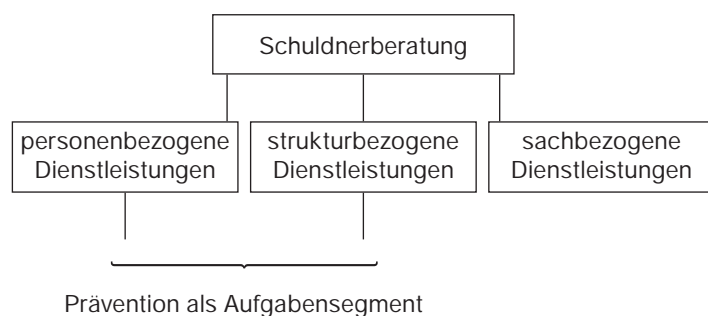
Die drei genannten Formen lassen sich nicht trennscharf voneinander abgrenzen, inhaltliche Überschneidungen sind gegeben.

Somit umfasst Prävention in der Schuldnerberatung alle vorbeugenden Maßnahmen, die Überschuldungskarrieren verhindern oder mildern können und schließt politische Einflussnahme ein.

² Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.), 2007: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Baden-Baden. S. 999.

Prävention in der Schuldnerberatung

Die Tätigkeiten der Schuldner- und Insolvenzberatung lassen sich in drei Dienstleistungssegmente unterteilen:



Personenbezogene Dienstleistungen umfassen die persönliche Beratung und allgemeine Information. Sachbezogene Dienstleistungen sind beratungsbegleitende Maßnahmen wie Vermittlung und Verwaltung. Beide Bereiche bilden zusammen die fallbezogene persönliche Hilfe.

Strukturbezogene Dienstleistungen sind über eingegrenzte Personenkreise hinausgehende Präventionstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fach- und Sozialpolitik.

Die Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)³ verortet die Prävention als Querschnittsaufgabe bei personen- und strukturbezogenen Dienstleistungen.

³ So die Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung für Schuldner- und Insolvenzberater und -beraterinnen der AG SBV (Stand 02.04.2004), auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Selbstverständnis diakonischer Schuldnerberatung und Prävention

Diakonische Präventionsarbeit versteht sich nicht als Reparaturbetrieb für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Sie kann nicht die „Vermeidung von Normabweichung betreiben, weil man nicht von der Annahme ausgehen kann, dass es verallgemeinerbare, gesellschaftlich anerkannte Vorstellungen davon gibt, was konform ist beziehungsweise abweichendes Verhalten“.⁴

Vielmehr erfolgt Prävention in der diakonischen Schuldnerberatung auf Grundlage des unten beschriebenen christlichen Menschenbildes. Sie ist nicht defizitorientiert, sondern befähigt die betroffenen Menschen, ihre vorhandenen Ressourcen zu stärken und zu nutzen. Sie trägt zu einer gesellschaftlichen Teilhabegerechtigkeit bei, damit jeder Mensch an den allgemeinen und grundlegenden Chancen der Gesellschaft, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verantwortlich teilhaben kann.

Die diakonische Schuldnerberatung als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit fühlt sich dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Beratungsstandard verpflichtet, dem immer ein präventiver Aspekt zugrunde liegt. Schuldenprävention geschieht auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Phasen der Beratung.

Grundlagen sozialer Schuldnerberatung der Diakonie

- Die beschriebenen Ziele von Schuldenprävention sind in unserem christlichen Selbstverständnis grundgelegt. Die präventive Arbeit diakonischer Schuldnerberatung orientiert sich am christlichen Menschenbild.
- Nach christlichem Verständnis ist jedem Menschen unabhängig von seinen Fähigkeiten und seinem Leistungsvermögen eine unantastbare Würde gegeben. Gott will und liebt jeden Menschen, unabhängig davon, was er ist und

was er kann. Allen Menschen stehen gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu.

- Der Mensch ist in der Vorstellung der Bibel als freies und verantwortungsvolles Wesen geschaffen worden, das mit Verstand begabt ist und für seine Entscheidungen einzustehen hat. Er kann zwischen verschiedenen Verhaltensmöglichkeiten wählen und handelt dabei zielgerichtet und zweckorientiert, was ihn von den Tieren unterscheidet. Die Geschichte von der Vertreibung aus dem Garten Eden, also aus der Nähe Gottes, macht es deutlich: Der Mensch ist frei, die Gesetze Gottes zu übertreten, und er muss die Folgen dieser Entscheidung selber tragen. Diese Freiheit des Menschen ist die anthropologische Grundkonstante der biblischen Schöpfungsberichte.
- Diakonische Schuldnerberatung weiß um die Möglichkeit des Scheiterns und das Nichtvermögen des Menschen, deshalb kann sie die Orientierungssuche des Menschen wahrnehmen, aufnehmen und in den Beratungsprozess einbeziehen.
- Der Zusammenhang von „Schulden machen“ und „Schuld haben“ muss durchbrochen werden und in einen anthropologischen Gesamtzusammenhang gestellt werden.
- Diakonische Schuldnerberatung hat eine anwaltschaftliche Verantwortung für die Randständigen in der Gesellschaft; Menschen mit geringeren Handlungskompetenzen erfahren verstärkten Schutz.
- Menschen werden aufgrund ihrer Herkunft, Ansichten und Handlungsweisen nicht diskriminiert.
- Menschen werden in unserer Gesellschaft vielfach als homo oeconomicus gesehen. Die Reduzierung mensch-

⁴ Schruth, Peter, 2008: Prävention ist die beste Sozialarbeit – oder etwa nicht? Tagungsmanuskript, Berlin.

lichen Handeln auf zweckrationales ökonomisches Verhalten entspricht nicht dem christlichen Menschenbild. Für Präventionsveranstaltungen bedeutet das:

- Unterschiedliche Motivationen für Kauf- und Konsumentscheidungen werden herausgearbeitet und unter konsumkritischen Aspekten hinterfragt (Ökonomie des Alltags).
- Kosten-Nutzen-Erwägungen werden um andere Aspekte wie Nachhaltigkeit, Mitmenschlichkeit und solidarisches Verhalten ergänzt.
- Finanzielle Aspekte der Lebensgestaltung wie finanzielle Zukunftssicherung werden im sozialen Kontext wie Familiensituation, Familienplanung und anderes beurteilt.

Strukturelle Überschuldungsprävention

Strukturprobleme öffentlich machen

Ziel der strukturellen Prävention ist es, problemauslösende und problemstabilisierende Faktoren, die nicht in der Person oder im Handeln Überschuldeter begründet sind, zu verändern. Dazu gehören beispielsweise, Ausschließungsprozesse aufzuzeigen (wie Verweigerung des Rechts auf ein Girokonto) und auf entsprechende Veränderungsbedarfe bei politischen Entscheidungsträgern auf Europa-, Landes- und Bundesebene hinzuweisen beziehungsweise sie einzufordern. Sozialpolitische Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil struktureller Prävention, denn die politische Einflussnahme auf den Landes- und Bundesgesetzgeber und die Verwaltung sowie auf die EU-Kommission und das Europäische Parlament soll das Thema Ver- und Überschuldung an relevanten Stellen platzieren und das Angebot der Schuldnerberatung im Interesse der betroffenen Menschen bekannt machen.

Strukturelle Prävention ist Lobbyarbeit im Interesse der betroffenen Menschen. Sie dient dazu, auf Ver- und Überschuldungsprobleme, deren Ausmaß und die im Kontext stehenden Konsequenzen aufmerksam zu machen. Dies geschieht mit Presse- und Medienarbeit, Informationsveranstaltungen und Aktionen.

Der präventive Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit ist, dass das Angebot der Schuldnerberatung bekannter wird, Ver- und Überschuldung enttabuisiert und Zugangsbarrieren zur Beratung gesenkt werden. Diese Öffentlichkeitsarbeit wird geleistet durch Präsenz bei Großveranstaltungen und Beiträge in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit der diakonischen Schuldnerberatung wird sie „Botschafterin der Diakonie“.

Strukturelle Prävention wird im regionalen Kontext (Beratungsstelle, Landkreis), auf Landesebene (Landesverbände), auf Bundesebene (Bundesverband) und auf europäischer Ebene (ECDN) geleistet.

Im nationalen Kontext hat sich der Bundesverband der Diakonie mit anderen Verbänden zur Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zusammengeschlossen.⁵ Vielfältige Aktivitäten wie Stellungnahmen, Positionspapiere, Fachveranstaltungen, Kontakte ins politische und wirtschaftliche System und vieles mehr helfen, Armut, soziale Ausgrenzung und Überschuldung nachhaltig zu überwinden. Die AG SBV stellt somit ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument der strukturellen Prävention dar.

⁵ www.agsbv.de

Individuelle Überschuldungsprävention⁶

Prinzipien⁷

Individuelle Prävention sollte nach folgenden Prinzipien ausgerichtet werden:

- **Ganzheitlichkeit**
Prävention ist elementarer Bestandteil der Schuldnerberatung, deren Grundlage der ganzheitliche Beratungsansatz ist. Deshalb muss die Präventionsfachkraft in den kollegialen Austausch der Beratungsstelle eingebunden bleiben.
- **Fachlichkeit**
Präventionsarbeit wird von Beratungsfachkräften geleistet, die bereits mit ver- und überschuldeten Menschen arbeiten. Auf dieser Grundlage werden die Konzepte für verschiedene Zielgruppen entwickelt, die noch keinen Bezug zu Ver- und Überschuldung haben. In den Altersstufen im Vor- und Grundschulalter sollten der lebensnahe Raum im Mittelpunkt stehen und geeignete Bezugspersonen als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen einbezogen werden.⁸
- **Empowerment-Orientierung**
Präventives Arbeiten in der Schuldnerberatung achtet darauf, dass die Zielgruppen ihre vorhandenen sozialen Handlungskompetenzen nicht durch stellvertretendes Handeln der Fachkräfte verlieren. Es geht vielmehr darum, durch befähigende Methoden die Konflikt- und Problemlösungskompetenzen der Betroffenen zu stärken und zu erweitern. Dies geschieht insbesondere durch die Wahrnehmung, Freilegung und Stärkung personaler und sozial-räumlicher Ressourcen.
- **Lebensweltorientierung**
Präventionsarbeit orientiert sich am Leben der Zielgruppe. Der Alltag bietet die erforderlichen Einübungsfelder, um die notwendigen Kompetenzen und Bewältigungsstrategien zu erwerben. Kinder und Jugendliche, deren Selbstwertgefühl gut ausgeprägt und stabil ist, müssen sich nicht über den Erwerb von Gegenständen definieren.
- **Nachhaltigkeit**
Präventionsarbeit muss langfristig angelegt sein, um nachhaltige Effekte zu erzielen. Kompetenzerwerb erfolgt über lebenslanges Lernen.
- **Übertragbarkeit**
Präventionsarbeit soll in unterschiedliche Bereiche übertragbar sein. Über diverse Multiplikatoren und Multiplikatorinnen werden die Inhalte breit gestreut, um möglichst viele Personen der jeweiligen Zielgruppe zu erreichen.
- **Vernetzung**
Präventionsarbeit bedarf verschiedener Netzwerke. Diese Netzwerke stellen die (kontinuierliche) Schulung von Multiplikatoren, die Koordinierung von Projekten, den geregelten Austausch auf lokaler und regionaler Ebene (Arbeitskreise, Ausschüsse etc.) und die offensive Werbung und Information von Presse und Medien sicher.

⁶ Wenn im Folgenden von Prävention die Rede ist, dann ist damit vorrangig die primäre Prävention gemeint.

⁷ Vgl.: Evangelischer Fachverband für Schuldnerberatung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hg), 2003: Zur präventiven Arbeit in der Schuldnerberatung mit Kindern und Jugendlichen, Düsseldorf. S. 13

⁸ Zur möglichen Einbindung von ehrenamtlich Engagierten in die Schuldnerberatung vgl. die Handreichung des Diakonischen Werkes der EKD „Ehrenamtlich Engagierte in der Schuldnerberatung“, Diakonie Texte 03.2007. Download: www.diakonie.de.

Ziele

Auf der Grundlage christlicher Werte stärkt Präventionsarbeit der Diakonie die Finanzkompetenz und entwickelt Werte, Identität und Selbstwertgefühl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Prävention ist nicht allein individuell ausgerichtet, sondern hat immer das soziale Umfeld als Gesamtsystem mit im Blick.

Damit sind unter anderen folgende Ziele von individueller Schuldenprävention angesprochen:

- Beratung zur Vermeidung finanzieller Notsituationen
- Kritische Information über Finanzdienstleistungen
- Aufbau und Stärkung der Planungs- und Handlungskompetenz
- Förderung eines kompetenten Umgangs mit Geld
- Anstoßen einer Wertediskussion: Was ist mir wichtig im Leben? Was brauche ich, um glücklich zu sein? Warum konsumiere ich? Welche Konsequenzen habe ich zu bedenken, wenn ich konsumiere? Welche sozialen Konsequenzen können wirtschaftliche Entscheidungen haben?
- Durchbrechen des äußerst populären Zusammenhangs von Schuld (haben) und Schulden (machen)
- Sensibilisierung für die Risiken der Verschuldung und die Problematik der Überschuldung
- Enttabuisierung der Themen Geld und Schulden
- Gesellschaftliche und persönliche Bedeutung von Geld und Schulden
- Informations- und Wissensvermittlung

Arbeitsformen

Einzelfallarbeit

Jede Einzelfallarbeit mit ver- und überschuldeten Menschen hat auch präventive Elemente:

- Schuldnerberatung gibt angemessene Hilfestellung, um eine wirtschaftliche Sanierung und eine psychosoziale

Stabilität zu erreichen, und befähigt die Ratsuchenden, ihre finanziellen Angelegenheiten zukünftig eigenverantwortlich zu regeln.

- Schuldnerberatung stärkt das Selbsthilfepotenzial der Ratsuchenden und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.
- Die nachhaltige Vermittlung von Finanzkompetenz ist wesentlicher Bestandteil von Schuldnerberatung.
- Haushalts- und Budgetberatung muss für die gesamte Familie und nicht nur den Ratsuchenden erfolgen (der Klient vertritt das System).
- Multiplikatoreneffekt: Weitergabe der erworbenen Kompetenzen im Umgang mit Geld im persönlichen Umfeld der Ratsuchenden

Gruppenarbeit

Für die Gruppenarbeit mit ver- und überschuldeten Menschen gelten die gleichen Aussagen wie zur Einzelfallarbeit.

Initiierung, Unterstützung und Begleitung von Selbsthilfegruppen

Offene Angebote für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebenslagen:

- für Kinder und Jugendliche (in Kindertagesstätten, Schulen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Konfirmandengruppen)
- für junge Erwachsene (in Schulen, Freizeiteinrichtungen, bei Bildungsträgern)
- für Erwachsene (Gesprächskreise in Kirchengemeinden, Elternabende in Kindertagesstätten und Schulen, Weiterbildungsangebote und Angebote der Familienbildung und Volkshochschulen)
- in der Vernetzung mit anderen sozialen Beratungsangeboten (wie Sucht-, Migrationssozial-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung)

Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Lehrer und Lehrerinnen, Pfarrer und Pfarrerinnen und andere durch Angebote innerhalb der Lehrer- und Pfarrfortbildung, der Jugendarbeit und weiterer sozialer Arbeitsfelder, Fall-

manager und Fallmanagerinnen im JobCenter und durch Angebote bei Bildungsträgern.

Die beschriebenen Bereiche von Prävention in der Schuldnerberatung müssen untereinander vernetzt und aufeinander bezogen sein. So kann zum Beispiel eine Veranstaltung in einer Schulklasse durch eine entsprechende Berichterstattung in den Medien unterstützt werden. Prävention ist damit ein planvoller und zielgerichteter Prozess.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Diakonische Schuldnerberatung arbeitet zielgruppenorientiert bei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Institutionen zusammen. Dies sind unter anderen Schulen, Kindertagesstätten, Ministerien, Schuldnerberatungsstellen anderer Verbände, Stiftungen, Vereine, Hochschulen, Fort- und Weiterbildungsinstitutionen (Erwachsenenbildung eingeschlossen), ARGEN, Gewerkschaften, Deutsche Bundesbank.

Diese Zusammenarbeit eröffnet der Schuldnerberatung unter anderem folgende Möglichkeiten:

- Zugang zu den genannten Institutionen durch Multiplikator-schulungen
- Zugang zu Zielgruppen (zum Beispiel in Schulen)
- Vermittlung der Grundsätze von diakonischer Schuldnerberatung (zum Beispiel in Abgrenzung zum Verbraucherschutz)
- Erschließung finanzieller Mittel
- Fachlicher Austausch (zum Beispiel bei der Erstellung von Informationsmaterial)

Die Grenzen in der Zusammenarbeit sind dann markiert, wenn die Kooperationspartner Interessen verfolgen, die mit den Werten und Zielen der Schuldnerberatung der Diakonie nicht in Einklang zu bringen sind.

Kooperation mit Sponsoren

Zunehmend bieten gewinnorientierte Unternehmen (wie Banken, Versicherungen, Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen) Präventionsveranstaltungen zum Beispiel in Schulen und bei Bildungsträgern an.

Die Zusammenarbeit mit gewinnorientierten Unternehmen beinhaltet folgende Chancen:

- Finanzierung bestimmter Präventionsaktivitäten
- Vermittlung von „Markt-Know-how“ (Marketing, Öffentlichkeitsarbeit) an Schuldnerberatungsfachkräfte
- Größere Bekanntheit der sozialen Schuldnerberatung der Diakonie
- Akzeptanz der sozialen Beratung in marktwirtschaftlichen Organisationen

Eine mögliche Zusammenarbeit wird innerhalb der Schuldnerberatung kontrovers diskutiert. Grundbedingung einer Zusammenarbeit ist aus diakonischer Sicht, dass die Präventionsarbeit ausschließlich durch Schuldnerberatungsfachkräfte geschehen muss und damit die Unabhängigkeit des Angebots gewährleistet wird.

Es besteht die Gefahr, dass eine gemeinsame Veranstaltung nicht als Angebot der Schuldnerberatung der Diakonie erkennbar ist, wenn ein Sponsor – ohne inhaltlich Einfluss zu nehmen – als Mitveranstalter auftritt. Das gilt ebenso für die gemeinsame Erstellung einer Broschüre.

Die Grenze für die Zusammenarbeit mit gewinnorientierten Unternehmen ist erreicht, wenn andere Interessen der Unternehmen (wie Kundenakquirierung, Bewerben bestimmter Produkte) im Vordergrund stehen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen kann von Seiten der Schuldnerberatung ein gewisser Einfluss genommen werden. Dennoch stellt sich die Frage der Unterscheidbarkeit der Veranstaltungen.

Eine Präventionsaktivität der diakonischen Schuldnerberatung muss eindeutig als Angebot und Produkt der Schuldnerberatung identifizierbar sein, die sich unter anderem durch die Unabhängigkeit der Beratung auszeichnet.

Perspektiven von Prävention

Diakonische Standards

Die allgemeinen Aufgaben von Schuldnerberatung und Schuldenprävention in der Diakonie lassen sich ebenso beschreiben wie die Haltungen und Einstellungen der Fachkräfte. Offensein für Sinn- und Lebensfragen sowie Verlässlichkeit sind dabei genauso bedeutend wie „Atmosphärisches“. In jedem Fall muss deutlich zum Ausdruck kommen, dass die Diakonie den sozialen und psychischen Aspekten des Problems in der Beratung und bei der Hilfe den jeweils notwendigen Raum gibt.

Diakonische Schuldnerberatung bietet über die Stabilisierung der ökonomischen Situation hinaus auch Orientierung für das Leben an. Weil sie um die Möglichkeit des Scheiterns und das Nichtvermögen des Menschen weiß, kann diakonische Schuldnerberatung die Suche des Menschen nach Orientierung wahrnehmen, aufnehmen und in den Beratungsprozess einbeziehen. In einem so verstandenen ganzheitlichen Ansatz schwingt die besondere Sicht auf den Menschen mit, die sein Scheitern ernst nimmt und seine Bemühungen und Schritte begleitet. Dieser „Mehrwert“ zeichnet die diakonische Schuldnerberatung aus, auch bei Präventionsveranstaltungen.

Diakonische Schuldnerberatung endet nicht auf der Ebene der persönlichen Beratung. Diakonie setzt sich in einem anwaltlichen Sinne für die Interessen der Ratsuchenden ein. Sie versucht einzelfallübergreifend auf die gesellschaftlichen Bedingungsbeziehungen von Überschuldung Einfluss zu nehmen. Dazu leistet die Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag.

Diakonische Schuldnerberatung versteht Prävention als einen elementaren Beratungsstandard auf Grundlage des ganzheitlichen Beratungsansatzes. Durch die Anbindung an eine Beratungsstelle wird die fachliche Qualität der Angebote gewährleistet.

Prävention in der diakonischen Schuldnerberatung erfolgt auf Grundlage des christlichen Menschenbildes und hat die Stärkung der Ressourcen der betroffenen Menschen zum Ziel. Damit leistet sie einen Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit in der Gesellschaft.

Angebot nachhaltig sichern

Um präventive Angebote nachhaltig anbieten zu können, bedarf es einer gesicherten Finanzierung, die gegenwärtig bundesweit nur in wenigen Ländern erfolgt. Dazu bedarf es der Einsicht in die Wirksamkeit von Prävention in der Schuldnerberatung und des politischen Willens. Die Durchführung präventiver Angebote ist häufig abhängig vom Erfolg der Träger der Beratungsstellen und den Beratungsfachkräften, finanzielle Mittel für Projekte durch Spenden und Sponsoren zu erschließen.

„Eine Gesellschaft, die sich ein umfängliches Kreditsystem bis zum Kollaps spekulativer Finanzkrisen sowie Arbeitslosigkeit als unvermeidlichen Risikofaktor leistet, muss ausreichende und ausfinanzierte Schuldnerberatung und qualitativ effektive Präventionsangebote anbieten, die als soziales Recht im SGB deutlicher abgesichert werden muss.“⁹

⁹ Schruth, Peter, 2008: Prävention ist die beste Sozialarbeit – oder etwa nicht?, Tagungsmanuskript. Berlin

Vielen Menschen mit Schulden ist der direkte Zugang zur Schuldnerberatung schon durch die begrenzten Beratungskapazitäten verwehrt. Des Weiteren ist die Schuldnerberatung im SGB II häufig nur unter der Maßgabe eines Integrationshemmnisses in den Arbeitsmarkt möglich. Ein direkter Zugang der betroffenen Menschen ist aber gerade unter dem präventiven Aspekt notwendig, um einer drohenden Überschuldung und den damit einhergehenden Folgen möglichst früh begegnen zu können.¹⁰

¹⁰ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlung des Deutschen Vereins zur Schuldnerberatung nach SGB II, 2005. Der Deutsche Verein vertritt die Rechtsauffassung, dass es grundsätzlich möglich ist, auch noch erwerbstätigen bedürftigen Personen präventiv Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB II zu gewähren, wenn diese die Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen oder zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Siehe dazu auch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 13.07.2010; Az: B 8 SO 14 aus 2009 zur Finanzierung von Schuldnerberatung

Bedarfsgerechter Ausbau

Das vorliegende Papier soll dazu beitragen, die Notwendigkeit präventiver Arbeit in der Schuldnerberatung aufzuzeigen, sie als wesentlichen Bestandteil der Beratung zu etablieren und weiterzuentwickeln, um Präventionsangebote fundiert und qualifiziert durchzuführen.

Schuldnerberatung ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil des sozialen Hilfesystems geworden. Ihre Nachhaltigkeit ist unbestritten. Um eine hinreichende Versorgung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, muss eine flächendeckende Grundversorgung durch Schuldnerberatung gegeben sein. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung und ihrer Präventionsarbeit ist dringend erforderlich.

Weiterführende Informationen

Literaturhinweise und Material unter dem Stichwort Prävention sind zu finden auf folgenden Internetseiten:

www.agsbv.de
www.bag-sb.de
www.cashless-muenchen.de
www.forum-schuldnerberatung.de
www.geldkunde.de
www.infodienst-schuldnerberatung.de
www.meine-schulden.de
www.präventionsnetzwerk-finanzkompetenz.de
www.schulden-online.de
www.schuldnerberatung.at/asb
www.schuldnerberatung-sh.de
www.sfz.uni-mainz.de
www.was-was-kostet.de

Rechtlicher Hinweis zur Haftung

Die Inhalte externer Links werden vom Diakonischen Werk der EKD sorgfältig geprüft. Es übernimmt dennoch keine Haftung für die Inhalte der Seiten. Für die Inhalte dieser Seiten sind ausschließlich deren Anbieter verantwortlich.

Für Ihre Notizen

Auszug Diakonie Texte 2009/2010

- 12.2010 Gerechte Teilhabe an Arbeit
 11.2010 Diakonie und Bildung
 10.2010 Sozialarbeiterisches Case-Management für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB IX
 09.2010 Erwartungen der Diakonie an die Reform der Grund-sicherung
 08.2010 Raus aus dem Abseits
 Diakonisches Plädoyer für eine gerechte Jugendpolitik
 07.2010 Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion – auf der Suche nach einer verlorenen Familienvergangenheit
 06.2010 Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Europa
 05.2010 Perspektiven zur Mitarbeitengewinnung in der Diakonie
 04.2010 Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und sein Beitrag zur Personalgewinnung
 03.2010 Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein
 „Tafeln“ im Kontext sozialer Gerechtigkeit
 02.2010 Interkulturelle Öffnung
 Zusammenstellung von Stellungnahmen und Arbeitshilfen
 01.2010 Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit
 16.2009 Pflegestatistik zum 15.12.2007
 15.2009 Einrichtungsstatistik – Regional, Stand 1. Januar 2008
 14.2009 Vorstandsbericht:
 Gemeinsam in die Zukunft: „Weil wir es wert sind“
 13.2009 Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung außerhalb der WfbM
 12.2009 Seelsorge in Palliative Care
 11.2009 Gesundheitspolitische Perspektiven der Diakonie 2009
 10.2009 Stationäre medizinische Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen
 09.2009 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2008
 08.2009 Fehlerhafte Transparenzberichte – Rechtsmittel gegen eine Veröffentlichung
 07.2009 Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II
 06.2009 Ziele, Indikatoren und Evaluation in Projekten der Migrationsarbeit
 05.2009 Leistungs- und Qualitätsmerkmale im SGB XI

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

1. Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes zukommen lassen,
2. informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
3. mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an die verantwortliche Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt).

Herzlichen Dank im Voraus.
 Ihr Diakonisches Werk der EKD

Impressum

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
 Staffenbergstraße 76
 70184 Stuttgart

Verantwortlich für die Reihe:
 Andreas Wagner
 Zentrum Kommunikation
 Postfach 10 11 42
 70010 Stuttgart
 Telefon: +49 711 21 59-454
 Telefax: +49 711 21 59-566
 redaktion@diakonie.de
 www.diakonie.de

Kontakt:
 Matthias Bruckdorfer
 Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie, Schuldnerberatung, Sozialberichterstattung und Evaluation
 Zentrum Familie, Integration, Bildung, Armut (FIBA)
 Telefon +49 30 830 01-236
 Telefax +49 30 830 01-8-236
 bruckdorfer@diakonie.de

Layout: A. Stiefel

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und vielfältig werden. Diakonie Texte finden Sie unter www.diakonie.de/Texte. Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Texte gedruckt beim Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

Bestellungen:
 Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
 Karlsruher Straße 11
 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Telefon: +49 711 21 59-777
 Telefax: +49 711 797 75 02
 Vertrieb@diakonie.de

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf www.diakonie-wissen.de

www.diakonie.de

Druck: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
 Karlsruher Straße 11
 70771 Leinfelden-Echterdingen

© Mai 2011 - 2. Auflage
 ISBN-Nr. 978-3-941458-27-7

**Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.**

Stafflenbergstraße 76

70184 Stuttgart

Telefon: +49 711 21 59-0

Telefax: +49 711 21 59-288

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de